

Antragsformular für Beiträge aus dem EKS Fonds für Menschenrechte

Antrag Nr.

(bitte leer lassen)

Antrag stellende Person

Name		
Adresse:		
Verantwortliche Ansprechperson:		
Telefon:	Fax:	E-Mail:
IBAN:		

Ziel und Inhalt des Antrags

Inhalt/ Kurzbeschreibung:
Ziele/ erwartete Wirkungen/ Veränderungen:
Kann die Einzelaktion weitere Gruppen helfen? Wenn ja, wie?
Begründung des Vorgehens zur Umsetzung der angestrebten Ziele und Überlegungen zum Kosten-Nutzen Verhältnis:

Antragsformular für Beiträge aus dem EKS Fonds für Menschenrechte

Welche der folgenden Kriterien erfüllt der Antrag?

a) Verbesserung der Menschenrechtslage	<input type="checkbox"/>
b) Vorbeugung und Bekämpfung von Diskriminierungen	<input type="checkbox"/>
c) Motivation und Befähigung von Gruppen oder Organisationen zu eigenständigen Aktivitäten und eigener Wahrnehmung ihrer Rechte, insbesondere die Unterstützung von	<input type="checkbox"/>
i) Selbsthilfeaktivitäten	
ii) Bildungsprogrammen	
iii) Informationskampagnen	
iv) der Kontaktaufnahme mit Regierungs- und Nichtregierungsstellen	<input type="checkbox"/>
d) Hilfe an Einzelpersonen, die in ihren Menschenrechten gefährdet oder verletzt sind	<input type="checkbox"/>

(Art. 2 des Reglements für den Fonds für Menschenrechte [Version 2012])

Kriterien ankreuzen und bei mehreren Kriterien nach Wichtigkeit nummerieren

Finanzierung

	Budget
Gesamtkosten CHF	
Beantragter Beitrag aus Fonds CHF	
Beiträge anderer Organisationen CHF (bitte aufzählen)	
Eigenleistungen CHF	

Weitere Informationen

<p>Haben Sie bereits früher ein Beitragsgesuch für sich oder andere an den Fonds gestellt? Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/> Wenn ja, wann? _____ Mit welchem Beitrag wurden Sie unterstützt? CHF _____</p>
<p>Hat Ihr Gesuch einen Bezug zur Schweiz? Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/> Art des Bezugs zur Schweiz und andere für das Gesuch relevante Informationen:</p>

Beilagen?

Ort und Datum:	Unterschrift:
----------------	---------------

Antragsformular für Beiträge aus dem EKS Fonds für Menschenrechte

Von EKS auszufüllen:

Entscheid	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	hängig
Gewährter Beitrag CHF:			
<u>Bemerkungen:</u>			
Entspricht dem Reglement für den Fonds für Menschenrechte des EKS (2012) und der Vereinbarung betreffend Menschenrechts-Fonds zwischen EKS und HEKS (2013): Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>			
Erfüllt die allgemeinen Bedingungen für das Beitragsgesuch: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>			
Begründung:			
Ort und Datum:		Unterschrift	

Fonds für Menschenrechte der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz
Sulgenauweg 26
3007 Bern

Antragsformular für Beiträge aus dem EKS Fonds für Menschenrechte

Kriterien bei Einzelfallgesuchen

Generell

- Gibt es eine andere Organisation/ein anderes Hilfswerk, die die Kosten übernehmen könnte?
- Möglichkeit, die Finanzierung selbst zu organisieren
- Drohende oder bereits erlittene Menschenrechtsverletzung (kumulierende Menschenrechtsverletzungen)

Rückkehrhilfe

- Die Sicherheitssituation im Land
 - Eine generelle Sicherheitssituation, Gewaltsituation oder schwere Menschenrechtsverletzungen am Ort, wo die Person ursprünglich herkommt, Möglichkeit der Rückkehr an einen anderen Ort im Herkunftsland (Aufenthaltsalternative)
 - Menschenrechtsverletzungen gegen bestimmte Personengruppen, z.B. Minderheiten, Frauen, politische Opponenten, religiöse Gruppen, bestimmte sexuelle Minderheiten
- Persönliche Härte:
 - Schwierige gesundheitliche Situation
 - Familie oder Alleinerziehende mit kleinen Kindern
 - Familiäre Situation im Herkunftsland, Fehlen eines sozialen Netzes
 - Wird Rückkehrhilfe durch den CH-Staat geleistet (bei abgewiesenen Asylsuchenden)?

Familienzusammenführung

- Die Sicherheits- und Menschenrechtssituation vor Ort
- Verletzlichkeit (Familie mit Kleinkindern, gesundheitliche Probleme)
- Existieren von anderen Finanzierungsquellen
- DNA-Test bei vorläufig Aufgenommenen

Anwaltskosten

- Komplexer juristischer Sachverhalt, schwere Menschenrechtsverletzung
- Keine andere Stelle kann die Kosten übernehmen
- Erfolgchancen
- Bestätigung eines in der CH tätigen Anwalts, über die Annahme des Falls sowie eines Kostenplans

Gesundheitskosten

- Nur in Ausnahmefällen, wenn es um Leib und Leben geht
-> Krankenkassenpflicht in der CH

Keine Kostenübernahme bei folgenden Zwecken:

- Ausbildung
- Einzelfälle im Ausland, ausser bei Familienzusammenführung
- Allgemeiner Lebensunterhalt

Die EKS entscheidet ohne Berücksichtigung von anderweitig erteilten Auskünften und unabhängig über eventuelle Beiträge. Sie stützt sich dabei auf das Reglement für den Fonds für Menschenrechte der EKS, die Vereinbarung zwischen EKS und HEKS betreffend EKS-Menschenrechtsfonds und das Konzept „Menschenrechtsarbeit in der EKS“. Die Entscheide sind endgültig und werden mit den Antragstellern nicht diskutiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Beitragsgesuche werden drei Mal jährlich behandelt, jeweils im März, Juli/August und November. Sie sind je nach gewünschtem Behandlungszeitraum **bis Ende Februar, Ende Juni und Ende Oktober einzureichen**.

Bitte richten Sie Ihr Gesuch an:

Fonds für Menschenrechte der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz

Sulgenauweg 26

3007 Bern